

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 14
Herr Alexander Friedrich
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.12.2023

Weiternutzung des Stroms in den Parzellen des Kleingartenvereins SO1 e.V. ermöglichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05947 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 14 Berg am Laim
vom 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In dem vom Bezirksausschuss 14 beschlossenen Antrag wird die Landeshauptstadt München gebeten, den Pächtern der Kleingartenanlage im Umfeld der Echardinger Straße die Weiternutzung der bestehenden Stromleitungen mindestens so lange zu ermöglichen, bis diese sanierungsbedürftig werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgend Stellung:

Lt. Bundeskleingartengesetz § 3 Abs. 2 darf eine Laube nach Ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein. Zudem ist lt. Generalpachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem Kleingartenverband München e. V. nach § 10 Ver- und Entsorgung folgendes vereinbart:

„Der Anschluss an das Stromversorgungsnetz, an das Fernmeldenetz, an das Gasversorgungsnetz, an die Fernheizung und an die Abwasserkanalisation ist nur für die vereinseigenen Bauwerke gestattet.“

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Die Gartenlauben der Pächterinnen und Pächter zählen nicht zu vereinseigenen Bauwerken. Darüber hinaus ist in der Münchner Gartenordnung unter V. Bauliche Anlagen in Abs. 13 geregelt, dass „der Anschluss der Gartenparzellen an das Stromversorgungsnetz, an das Fernmeldenetz, an das Gasversorgungsnetz, an die Fernheizung und an die Abwasserkanalisation nicht gestattet ist“.

Die Landeshauptstadt München ist für die Einhaltung und Durchsetzung des Bundeskleingartengesetzes und des Generalpachtvertrags sowie der Münchner Gartenordnung verantwortlich.

Aus diesem Grund duldet die Landeshauptstadt München allein die Stromgewinnung mittels Solarpanelen, die auf dem Laubendach zu befestigen sind. Feste Stromanschlüsse in den einzelnen Lauben an das städtische Netz wie in der Kleingartenanlage SO1 e.V. sind nicht zulässig.

Der Netzanschluss der Dauerkleingartenanlage Süd-Ost 01 Echardinger Straße 10 war der Landeshauptstadt München nicht bekannt. Die Landeshauptstadt München ist davon ausgegangen, dass die in der Vergangenheit installierten Netzanschlüsse einzelner Parzellen in der Kleingartenanlage SO 01 Echardinger Straße nach Aufforderung durch den Kleingartenverband München e.V. im Zuge der Überprüfung der Kleingartenparzellen im Hinblick auf Zulässigkeit von Einrichtungen baulicher und sonstiger Art bei Pächterwechseln, von den Pächtern stillgelegt und dauerhaft entfernt wurden.

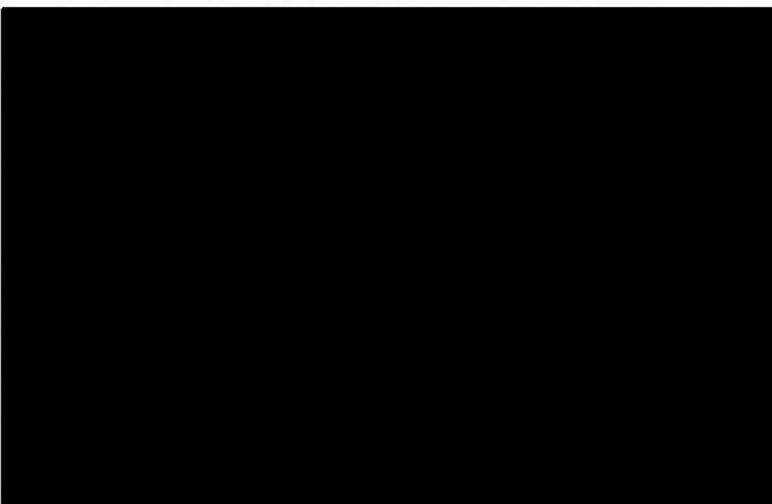
Im Rahmen der Informationsveranstaltung für das an die Dauerkleingartenanlage angrenzende Bauvorhaben „Schulcampus Ost“ wurde der unzulässige noch vorhandene Netzanschluss durch Pächterinnen und Pächter der Dauerkleingartenanlage gegenüber Vertretern der Landeshauptstadt München eingeräumt.

Nach Kenntnisnahme dieses unzulässig noch vorhandenen Netzanschlusses hat die Landeshauptstadt München die Abschaltung und den Rückbau des Netzanschlusses nach einer Duldungsfrist bis zum 01.11.2024 gefordert.

Diese Übergangsfrist wurde den Pächterinnen und Pächtern gewährt, um eine Umrüstung der Stromgewinnung mittels Solarpanelen durchführen zu können.

Eine Duldung des Netzanschlusses über die Übergangsfrist hinaus ist nach Bundeskleingartengesetz und Generalpachtvertrag sowie der Münchner Gartenordnung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



gez.